

Beschlussvorlage	6785/2022/1 Vorgänger-Vorlage: 6785/2022	Fachbereich 1 Herr Fuß
Burgfestspiele Mayen; Vorabdotierung 2023		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. eine Zuwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 429.707,- € ~~429.707,- €~~ **483.007,- €** für die Burgfestspiele 2023
2. im Vorgriff auf das Budget Burgfestspiele 2023 die Freigabe von Mitteln
 - a. in Höhe von 636.014,- € ~~636.014,- €~~ **659.037,- €** zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler*innen sowie des künstlerischen und technischen Personals
 - b. in Höhe von 37.700,- € für die frühzeitige Bewerbung der Festspiele und die Aktualisierung des eigenen Internetauftritts der Burgfestspiele
3. die Kartenpreise für alle Aufführungen und Kartenkategorien um 1 € / Karte, mit Ausnahme des Familienstückes, zu erhöhen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Abweichungen gegenüber der Ursprungsvorlage wurden durch eine „kursive Schreibweise, grau hinterlegt“ gekennzeichnet.

Erläuterungen zu Ziffer 1) des Beschlussvorschlages:

Vorbemerkungen:

Auf der Basis der Beschlussfassung der Stückeauswahl sowie des Spielplanes für die zweite Spielzeit von Intendant May bei den Burgfestspielen - die Beschlussfassung erfolgte einstimmig durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung am 06.04.2022, auf Vorlage Nr. 6679/2022 wird Bezug genommen - erfolgte zunächst eine erste Etatkalkulation unter Zugrundelegung von wiederum 5 eigeninszenierten Stücken, von denen für 3 Stücke keine Tantiemen als Urheberabgabe an die Verlage zu zahlen sind.

Die Kalkulation der Ansätze erfolgte auf der Grundlage des Etats 2022, den darauf für die aktuelle Spielzeit basierenden Vorbereitungen und bereits durchgeführten Maßnahmen sowie bekannten und zu erwartenden Kostenentwicklungen in den einzelnen Bereichen.

Es wurde davon ausgegangen, dass auch die Spielzeit 2023 wieder als „normale“ Spielzeit mit einer Tribünenkapazität ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann.

Für die Budgetkalkulation der Spielzeit 2023 wurde mit Intendant Alexander May vereinbart, dass die aus den Vorjahren angewendeten Auslastungsgrade für die Eigeninszenierungen zugrunde gelegt werden:

- 85 % beim Familienstück
- 80 % beim Musiktheater
- 75 % bzw. 80 % (Fr/Sa) beim Schauspiel
- 90 % bei den Stücken auf der Kleinen Bühne

Geplant wurde wiederum ein Gastspiel auf der Reichsburg Cochem, aus der Reihe „Festspiel Exxtra“ ein Austausch-Gastspiel mit den Schlossfestspielen Neersen und erneut die Benefiz- und Abschluss-Gala am Ende der Spielzeit.

Ergänzend zur Vorlage 6679/2022 „Auswahl der Theateraufführungen und Spielstätten für die Spielzeit 2023“ wurden folgende Zusatzprogramme und Festspiel Exxtras in der Etatkalkulation aufgenommen:

1. Hauptbühne Genovevaburg

- a. Gastspiel Schloßfestspiele Neersen – Stück steht noch nicht fest
- b. Comedy Burg Warm Up – „Gute Frage“
- c. Comedy Burg Classic 1 – “Heinz Erhardt”
- d. Comedy Burg Classic 2 – “Willi & Ernst”
- e. Comedy Burg – “Rudelsingen”
- f. Comedy Burg – “Chanson”
- g. Familienstück “Bettina bummelt”
- h. Benefiz-Abschluss-Gala

2. Kleine Bühne Altes Arresthaus

- a. “Animals are the better People”
- b. “Wilhelm Busch”
- c. „Winterreise“
- d. „Jungfrau von Orleans“
- e. zwei weitere Gastengagements, Stücke stehen noch nicht fest
- f. Literatur Live
- g. zwei literarische Wanderungen auf Traumpfad

Die erste Etatkalkulation ergab im Ergebnis einen Zuschussbedarf aus dem Ergebnishaushalt für die Burgfestspiele 2023 in Höhe von 513.812,- € und damit insgesamt 197.218,- € mehr als für die Spielzeit 2022.

In Gesprächen zwischen OB Meid, Fachbereich, Intendanz und Verwaltungsleitung war man sich darin einig, dass ein Etat mit einem solch hohen Zuschussbedarf nicht in die Gremien eingebracht werden kann. Daher wurden Alternativen berechnet, welche auf der einen Seite eine Entlastung im Umfang der Vorbereitung und Durchführung und sich auf der anderen Seite finanziell positiv auswirken.

Zum besseren Verständnis und zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Gremien werden nachfolgend zunächst einmal die größten Abweichungen gegenüber den Etatansätzen 2022 erläutert, welche zu dem Ergebnis der ersten Etatkalkulation in Höhe eines Zuschussbedarfs von 513.812,- € geführt haben.

Hierzu wurde mit Mail vom 05.07.2022 durch Herrn Stefan Wagner ein Fragenkatalog an die Verwaltung gesendet, mit der Bitte, diesen bis zur Sitzung des Stadtrates zu beantworten und allen Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Tourismus sowie des Stadtrates weiterzuleiten. Zur Vereinfachung wird dieser Fragenkatalog mit den Antworten der Verwaltung

sowohl der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 06.07.2022 sowie dieser Referenzvorlage als Anlage beigefügt werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die im Ausschuss für Kultur und Tourismus besprochenen und beschlossenen weitergehenden Änderungen, welche zur der Erhöhung des Zuschussbedarfes im Beschlussvorschlag geführt haben, am Ende dieser Vorlage zusammengefasst und erläutert.

A: Einnahmen

1. „Spenden von Unternehmen / vom übrigen Bereich“

Aufgrund der Ergebnisse aus Sponsoring und Spenden in 2022 wurden die Ansätze angepasst bzw. erhöht. Dabei wurden die Beträge, welche in 2022 neu akquiriert werden konnten, nicht in voller Höhe veranschlagt, da nicht sicher ist, ob diese auch in 2023 umfänglich wieder den Burgfestspielen zugutekommen werden. Bis zur finalen Einbringung des Haushaltes 2023 wird die Verwaltung versuchen, mit allen Sponsoren die Gespräche für die nächste Spielzeit zu führen. Sofern sich daraus Mehreinnahmen gegenüber den Ansätzen in der Vorabdotierung ergeben, werden diese nachgemeldet.

Kalkulierte Mehreinnahmen = 10.000,- €

2. „Werbeanzeigen, Plakatwerbung“

Da an die Stelle der beiden Programmhefte ein Spielzeitheft getreten ist, fallen die Einnahmen aus dem Verkauf von Anzeigen geringer aus.

Kalkulierte Mindereinnahmen = 4.000,- €

3. „Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen“

Zwei Festspiel Exxtras mehr auf der Hauptbühne bedeuten aufgrund der höheren Platzkapazität auch höhere Einnahmen aus Ticketverkäufen.

Kalkulierte Mehreinnahmen = 6.026,- €

4. „Einnahmen aus Premierenveranstaltungen“

Aufgrund der geplanten Neuausrichtung der Premierenveranstaltungen bzw. dem Wegfall der Premierenfeier mit Catering im Zelt, entfällt auch die Einnahmenposition aus dem Verkauf des Caterings an Premieren Gäste. Dies korrespondiert mit dem Wegfall der Ausgabe position bei Kostenstelle 26111-56329000. Dort erfolgen weitere Ausführungen zu den geplanten Premierenfeiern.

Kalkulierte Mindereinnahmen = 13.725,- €

B: Ausgaben:

1. „Dienstbezüge“

Aufgrund der Arbeitszeitreduzierung des Verwaltungsleiters auf 80 % reduziert sich diese Position.

Kalkulierte Minderausgaben = 12.426,- €

2. „Vergütungen“

Nach dem Wechsel der stellvertretenden Verwaltungsleiterin in die künstlerische Leitung stand zunächst nur eine halbe Stelle **in einer niedrigeren Entgeltgruppe** im Stellenplan für die Neubesetzung zur Verfügung, weswegen bei Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltes 2022 auch nur die Personalkosten für eine **diese** halbe Stelle im Budget der Burgfestspiele veranschlagt werden konnten. Mit Genehmigung des Haushaltes und damit auch des Stellenplanes 2022 durch die ADD liegen nunmehr auch die Voraussetzungen vor, für die Nachfolge der stellvertretenden Verwaltungsleiterin die Personalkosten für einen 100%igen Stellenanteil **mit höherer Entgeltgruppe** im Budget der Burgfestspiele zu veranschlagen, wodurch entsprechend höhere Personalkosten entstehen. Dies hat analog eine Erhöhung der Ansätze für die Sozialversicherungsbeiträge und die Zusatzversorgung für Beschäftigte zur Folge

Kalkulierte Mehrausgaben insgesamt = 45.354,- €

3. „Honorare künstlerisches und technisches Personal“

Der Deutsche Bühnenverein hat in seinen Verhandlungen mit den Gewerkschaften keine Einigung zur Höhe der neuen Mindestgage und einem Zeitplan zur Umsetzung erzielen können. Er hat vielmehr einseitig den Mindestlohn auf mtl. 2.500 € festgelegt, was aber noch nicht den Mindestforderungen der Gewerkschaften entspricht. Es ist durchaus möglich, dass sich dieser Betrag nach einer Einigung zwischen Bühnenverein und Gewerkschaften noch einmal erhöhen wird.

Diesem am 09. Mai 2022 vom Deutschen Bühnenverein an seine Mitglieder verkündeten Mindestlohn möchte sich Intendant Alexander May anschließen. Vor dem Hintergrund, dass es in der Theaterbranche immer schwerer wird, in allen Bereichen der Kunst und Technik Mitarbeiter*innen zu finden, würde die Abkehr von dieser Mindestlohnhöhe bzw. deren Unterschreitung bedeuten, dass es in Konkurrenz zu anderen Theatern und der Veranstaltungsbranche allgemein noch schwerer für die Burgfestspiele werden würde, qualifizierte Mitarbeiter*innen zu finden.

Die Berücksichtigung dieser Mindestlohnhöhe bedeutet im Gesamtgefüge der Personalkostenkalkulation die Notwendigkeit, alle Gagen und Honorare linear zu diesem Mindestlohn anzuheben.

Außerdem wurde der ab dem 01.10.2022 geltende neue Mindestlohn von 12 € / Stunde sowie die Anhebung der Verdienstgrenze bei geringfügig Beschäftigten von 450 € auf 520 € berücksichtigt. Dies betrifft die Bereiche Einlasskräfte, Garderobieren, Schneider*innen und technische Mitarbeiter*innen.

Die Künstlersozialabgabe beträgt derzeit 4,2 %, die für 2023 geltende Höhe wird erfahrungsgemäß erst im September des Jahres bekanntgegeben. Nach Presseberichten ist es möglich, dass diese auf bis zu 5 % angehoben wird. Dies würde noch einmal Mehrkosten von rund 2.000 € verursachen, welche noch nicht mit veranschlagt wurden.

Für das technische Personal wurden zusätzliche Stellen auf der Basis von Arbeitsverträgen eingeplant, um die hohe Belastung zu reduzieren.

Kalkulierte Mehrausgaben = 95.243,- €.

Davon entfallen auf die:

Bereiche Regie; Assistenzen, Musik. Leitung, Bühnenbild, Kostüm, Maske, Chorleitung = 30.050,- €

Bereiche Schauspieler*innen, Musiker = 34.190,- €

Bereiche Dramaturgie, künstl. Betriebsbüro = 6.360,- €
Bereiche techn. Personal, Requisite = 16.308,- €
Bereiche Einlass, Garderobieren, Schneiderei = 934,- €
Reisekosten / doppelte Haushaltsführung = 7.400,- €

4. „Heizkosten (Öl/Gas)“

Auf der Basis der Jahresabrechnungen 2021 wurde zunächst einmal von einer Preissteigerung für 2022 in Höhe von 75 % ausgegangen. Sodann aufgrund der ganzjährigen Nutzung der Räume im Godalminghaus sowie der stärkeren Frequentierung des Kulturdepots ein weiterer Aufschlag von 30 %. Auf die dann berechneten Kosten wurde in Erwartung einer weiteren Preissteigerung von 2022 auf 2023 ein weiterer Kostenzuschlag von 25 % zur Sicherheit hinzugerechnet. Dies führt insgesamt zu einer mehr als Verdopplung des Ansatzes für Heizkosten.

Kalkulierte Mehrausgaben = 5.630,- €

5. „Stromkosten“

Für die Stromkosten im Godalminghaus wurde auf der Grundlage der Jahresrechnung 2021 ein 100%iger Aufschlag aufgrund der ganzjährigen Nutzung der Räume und sodann nochmals ein Aufschlag von 100 % wegen der gestiegenen Preise in Ansatz gebracht.

Auch die Stromkosten für die externe Stromversorgung der Technik und Beleuchtung wurde mit einer Kostensteigerung von 100 % veranschlagt.

Kalkulierte Mehrausgaben = 7.340,- €

6. „Unterhaltung Gebäude, etc.“

Die Renovierungsmaßnahmen des Godalminghauses konnten in 2022 soweit abgeschlossen werden, dass die Nutzung durch Kostümabteilung, Intendanz und Verwaltungsleitung ab Ende April möglich war. Die bisherigen Kosten betragen rd. 54.800 €.

Um im nächsten Jahr bisher nicht geplante, aber noch notwendige Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen umsetzen zu können, werden nach einer überschlägigen Schätzung weitere 15.000 € benötigt, eine genaue Kostenermittlung wird derzeit durch das Gebäudemanagement erstellt. Hiermit sind Malerarbeiten der Fensterrahmen und Klappläden, Türen und Türrahmen sowie der Fensterbänke am gesamten Gebäude, eine Trennwand in Trockenbauweise im Büro der Intendanz sowie ein Stromanschluss auf dem Wehgang vom Godalminghaus zur Burg vorgesehen.

Kalkulierte Kosten = 15.000,- €

7. „Sonstige Bewirtschaftungskosten“

Sowohl im Kulturdepot als auch im Godalminghaus musste der Reinigungsrythmus der Räume und sanitären Anlagen aufgrund der stärkeren Nutzung durch Mitarbeiter*innen erweitert werden.

Kalkulierte Mehrausgaben = 3.700,- €

8. „Bau und Unterhaltung Bühne / Bühnenbild“

Aufgrund der gestiegenen Preise für Material zum Bühnenbildbau, insbesondere für Holz und Stahl, wurden die Kostenansätze auf Vorschlag des Intendanten und Bühnenbildners erhöht.

Kalkulierte Mehrausgaben = 8.500,- €

9. „Geringwertige Geräte-, Ausstattungsgegenstände“

Da in diesem Jahr sowohl die neue Bestuhlung für das Alte Arresthaus umgesetzt werden kann als auch bereits die Fahnen mit dem neuen BFS-Logo beschafft wurden, konnte dieser Ansatz gegenüber 2022 reduziert werden.

Kalkulierte Minderausgaben = 4.500,- €

10. „Mieten, Pachten“

Zur Vorbereitung einer Spielzeit ist es notwendig, dass alle 5 Produktionen die Möglichkeit haben, parallel zu proben. In diesem Jahr stehen hierfür neben den beiden Bühnen ein Raum im ehemaligen Schlecker, im Mac Cash sowie in der Halle 129 zur Verfügung. Kosten fallen lediglich für die Halle 129 an, auf die Miete wurde den Burgfestspielen im Rahmen eines Sponsorings ein hoher Preisnachlass eingeräumt.

Im nächsten Jahr wird der Raum im ehemaligen Schlecker nicht mehr zur Verfügung stehen, weswegen hierfür nach Ersatz gesucht werden muss. Die Nutzung des Raumes im Mac Cash ist nur eingeschränkt möglich, da der Zugang nur während der Geschäftszeiten erfolgen kann.

Inwieweit im nächsten Jahr Kapazitäten von freien Hallen oder Geschäftsräumen für die Burgfestspiele nutzbar sind und ob hierfür Kosten anfallen, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Daher wurde für die Anmietung von Probenräume der aus diesem Jahr bekannte Mietbetrag für die Halle 129 in Ansatz gebracht – diese würde den Burgfestspielen auch 2023 wieder zur Verfügung stehen - sowie die Kosten für eine frei werdende Halle von 300 qm, welche den Burgfestspielen angeboten wurde. Die Halle hätte den Vorteil, dass hierin auch der Kostümfundus, für welchen ebenfalls noch Räumlichkeiten gefunden werden müssen, untergebracht werden könnte. Durch die neue Nutzung des Godalminghauses ist eine Unterbringung des Kostümfundus im Dachgeschoss nicht mehr möglich, dieser lagert derzeit in der Oberburg und muss im Zuge der Sanierungsarbeiten anderweitig untergebracht werden.

Bis zur Einbringung des Haushaltes 2023 in den Stadtrat Ende des Jahres möchten die Burgfestspiele die hierzu erforderlichen Planungen und Gespräche mit Inhabern von infrage kommenden Räume abschließen, um dann die tatsächlichen Kosten hierfür in den Etat aufnehmen zu können.

Kalkulierte Mehrausgaben = 20.000,- €

11. „Sonstige sächliche Ausgaben“

Die Kostenreduzierung beruht auf dem bereits oben erwähnten Wegfall des durchlaufenden Postens für Einnahmen und Ausgaben Catering Premierenfeier.

Die bisher für das Premierenzelt veranschlagten Kosten in Höhe von 22.000 € sollen nach dem Wunsch des Intendanten für eine neue Ausrichtung der Premierenfeiern verwendet werden.

In Zukunft möchte Alexander May die Premierenfeiern der Burgfestspiele wie folgt gestalten:

Jede Produktion wird nach ihrer jeweiligen Premiere eine kleine Premierenfeier ausrichten, an welcher das gesamte Team sowie Gäste teilnehmen.

Für die 3 Eigenproduktionen auf der Hauptbühne Burg werden jeweils 2.000 € und für die beiden Eigenproduktionen auf der Kleinen Bühne jeweils 1.000 € vorgesehen.

Zu Beginn der Festspiele soll ein großer Festspielauftakt stattfinden, möglichst an einem Samstag oder Sonntag. Hierbei soll die gesamte Stadt den Auftakt ihrer Festspiele feiern. Alle Künstler*innen und Mitwirkenden der Burgfestspiele sind Bestandteil dieses Auftaktes. Auf dem Oktogon am Marktplatz wird eine Bühne für künstlerische Einzel- und Ensemblebeiträge (analog Sponsorenempfang) eingerichtet werden. Zusätzlich sollen einzelne Künstler*innen dazu gebucht werden (analog Familienfest). Geplant sind auf dem Marktplatz kleinere Zelte/Pavillons sowie Stehtische und Sitzgelegenheiten für Speisen und Getränke. Die Lokale, Cafés, Restaurants, Metzger und Bäcker am Marktplatz sollen gebeten und eingeladen werden, speziell an diesen beiden Tagen an der Ausrichtung des Spielzeitauftakts mitzuwirken. Denkbar ist auch ein „exklusiver“ Bereich am Oktogon, in welchem Gäste einen Spezialtarif buchen können und bei denen sie mit kleinen Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe zu den Künstler*innen bewirtet werden.

Für den Festspielauftakt ist ein Betrag in Höhe von 14.000 € vorgesehen.

Kalkulierte Minderausgaben = 17.800,- €

12. „Druckkosten“

Aufgrund der gestiegenen Preise für Papier musste dieser Ansatz angehoben werden.

Kalkulierte Mehrausgaben = 4.400,- €

13. „Gema-Gebühren, Tantiemen“

Der hier in Ansatz gebrachte Betrag entspricht grds. dem Ansatz 2022, die dennoch kalkulierten Mehrkosten sind dadurch erklärbar, dass in 2021 bereits eine Abschlagszahlung auf die Tantiemen für „Brigitte Bordeaux“ in Höhe von 10.000 € gezahlt werden musste, welche dann den Ansatz 2022 entsprechend reduzierte.

Kalkulierte Mehrausgaben = 11.748,- €

14. „Interne Verrechnung EDV“

Jede Hardware-Einheit wird von der EDV mit einem anteiligen Betrag intern in Rechnung gestellt, im Godalminghaus sind dies insgesamt 5 Einheiten für die städtischen Mitarbeiter*innen.

Kalkulierte Mehrausgaben = 1.300,- €

Die unter den Ziffern 1-14 aufgeführten Beträge ergeben insgesamt Mehrausgaben gegenüber 2022 in Höhe von 185.188,- €. Die restlichen 12.030,- € verteilen sich in kleineren Beträgen auf die sonstigen Kostenstellen im Etat der Burgfestspiele 2023.

Im Ergebnis berechnete sich auf dieser Basis in der ersten Kalkulation ein Zuschussbedarf aus dem Ergebnishaushalt für die Burgfestspiele 2023 in Höhe von 513.812,- € und die dargestellte Erhöhung gegenüber 2022 von insgesamt 197.218,- €.

Die von Verwaltung und Intendanz favorisierte Alternative, welche zu dem in dieser Vorlage unterbreiteten Beschlussvorschlag führt, unterscheidet sich zu der Erstkalkulation hauptsächlich in folgenden Punkten:

- a. Keine Durchführung eines Burgfestspiellaufes
- b. Keine Premierenfeiern Kleine Bühne
- c. Kürzung Kosten Premierenfeiern Hauptbühne

- d. Kürzung Kosten Familienfest
- e. Keine Durchführung Stadt-/Künstlerfest zum Auftakt; ersatzweise Künstlertgala auf Oktogon
- f. Wegfall der Eigenproduktion „Macbeth“ auf der Kleinen Bühne
- g. Wegfall aller Festspiel Exxtra auf der Kleinen Bühne
- h. Wegfall Festspiel Exxtra „Bettina bummelt“ auf der Hauptbühne
- i. Keine Vorstellungen am Dienstag auf der Hauptbühne, es entfallen dann
 - 6 x Familienstück „Hexe Hillary“
 - 2 x Musical „The Black Rider“
 - 3 x Schauspiel „Hexen Hexen Hexen“
- j. Erhöhung der Auslastung zum Ausgleich des Dienstags
- k. Reduzierung Kosten Drucksachen und Grafikarbeiten
- l. Erhöhung Ticketpreise auf alle Vorstellungen = 1,- €/Karte (Ausnahme Familienstück)
- m. Wegfall Honorar Regie „Macbeth“
- n. Wegfall Honorar Textfassung „Macbeth“
- o. Wegfall einer Stelle Regieassistent
- p. Wegfall einer Stelle Requisite
- q. Reduzierung von Kosten durch Wegfall von Personaleinsätzen Ton und Licht
- r. Reduzierung von Kosten durch Wegfall von Personaleinsätzen Garderobieren
- s. Reduzierung von Kosten durch Wegfall von Personaleinsätzen Einlass
- t. Wegfall einer Stelle im techn. Bereich auf geringfügiger Basis

Diese Maßnahmen führen **führten zunächst** zu einer Verbesserung der Kalkulation in Höhe von insgesamt 84.105,- €.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 06.07.2022 wurden von der Verwaltung nachfolgende ergänzende Erläuterungen und Korrekturen mitgeteilt, welche zu Veränderungen in der Höhe der Zuwendung im Ergebnishaushalt und der Anpassung des Beschlussvorschlages führten:

Zu Buchstabe A: „Einnahmen“

In der Einnahmekalkulation für das Familienstück wurde aufgrund des Wegfall der Dienstage als Vorstellungstag irrtümlich anstelle der ursprünglichen 26 Vorstellungen von 23 Vorstellungen ausgegangen, korrekt muss die Berechnungsbasis jedoch 20 Vorstellungen lauten.

Die zusätzlichen Mindereinnahmen betragen 8.526,- €.

Zu Ziffer B: 3) „Honorare künstlerisches und technisches Personal“

Aufgrund der Einigung des Deutschen Bühnenvereins mit den Gewerkschaften der Künstlerinnen und Künstler (Pressemitteilung vom 30.06.2022), den Mindestlohn ab dem 01.01.2023 auf 2.715,- € anzuheben, musste auch die Kalkulation für das künstlerische und technische Personal der Burgfestspiele überarbeitet werden, da hier bisher nur von einem Mindestlohn in Höhe von 2.500,- € ausgegangen worden war.

Die Mehrausgaben hierfür betragen 36.774,- €.

Zu Ziffer B: 13) „Gema-Gebühren, Tantiemen“

In dieser Kostenstelle wurden nur die Tantiemen in Höhe von 61.024,- € aufgenommen, nicht jedoch auch die ebenfalls erforderlichen Kostenansätze für Noten- und Textmaterial der Verlage sowie die Nutzung von Musikrechten bei der Gema.

Die Mehrausgaben betragen hierfür 8.000,- €.

Die Verwaltung wird bis zur finalen Einbringung des Haushaltes 2023 und der endgültigen Etatkalkulation in den Stadtrat versuchen, die Einnahmen aus Sponsoring zu erhöhen. Außerdem wird ein Schreiben an das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie die Kulturstiftung des Landes Rheinland-Pfalz verfasst werden, in welchem die Burgfestspiele über die gestiegenen Kosten sowie das Ergebnis der Etatkalkulation informieren und darum bitten, die Erhöhung des Landeszuschusses wohlwollend zu prüfen. Ein erstes Gespräch hierzu hat bereits anlässlich der Premiere „Shakespeares sämtliche Werke“ zwischen Oberbürgermeister Dirk Meid und Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck stattgefunden.

Erläuterungen zu Ziffer 2a) des Beschlussvorschlages:

Wie in den Vorjahren sollen bereits im Laufe der Saison 2022 die Personalentscheidungen getroffen und notwendige Verpflichtungen mit Vertragsabschluss für die BFS 2023 vorgenommen werden. Auch müssen bereits die Bearbeitung und die Erstellung von eigenen Stückfassungen sowie die Musikkomposition in Auftrag gegeben werden. Diese Verfahrensweise wird seit vielen Jahren so praktiziert und hat sich im Hinblick auf Planungssicherheit bewährt.

Das vorgezogene Budget für Honorare künstlerisches und technisches Personal in Höhe von 636.014,- € ~~659.037,- €~~ setzt sich zusammen aus folgenden Teilbereichen

- Regie, Kostüme, Maske, Musik
- Ensemble Hauptbühne und Kleine Bühne
- Bühnenbild, Licht, Ton, Technik
- Hilfspersonal

Die Personalkosten für das Intendantenteam sowie den technischen Leiter / Bühnenmeister bleiben hierbei unberücksichtigt, da hier langfristige bzw. feste Arbeitsverträge bestehen und eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Zahlung dadurch bereits begründet wurde.

Erläuterungen zu Ziffer 2b) des Beschlussvorschlages:

Die benötigten Mittel setzen sich zusammen aus den Druck- und Grafikkosten für das Spielzeit-Leporello, Plakate und Werbematerial sowie den Kosten (Porto und Arbeitsaufwand) für den Versand der Broschüre 2023 an die Stammkunden der Burgfestspiele. Außerdem werden durch die Mittel die Kosten für die Aktualisierung der Homepage nach der Spielzeit 2022 abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe von 429.707,- € ~~483.007,- €~~

Die Gremien werden über die Fortschreibung des Gesamtbudgets und der Programmplanung für die Burgfestspiele 2023 informiert werden. Für die Beschlussfassung des Haushaltsplanes Ende des Jahres werden alle Positionen noch einmal geprüft und falls notwendig aktualisiert kalkuliert werden, auch hinsichtlich der in der Vorlage erwähnten Positionen Probenhallen, Renovierung Godalminghaus und Bewirtschaftungskosten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Kinder und Familien.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Fragenkatalog von Herrn Stefan Wagner zur Vorlage 6785/2022 mit Antworten der Verwaltung